

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schmölln für das Jahr 2023

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	36. Stadtratssitzung	am 20.10.2022	
	37. Stadtratssitzung	am 17.11.2022	
	38. Stadtratssitzung	am 15.12.2022	
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend		

Beratungsfolge	39. Stadtratssitzung	am 19.01.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt die beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit den Bestandteilen des Haushaltsplans (Gesamtplan, Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Sammelnachweise und Stellenplan) gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) und die nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1. bis 4. und 6. ThürGemHV dazugehörigen Anlagen.

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung wird auf der Grundlage der §§ 55 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtige Teile die Festsetzung

1. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und

2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), da in den belasteten Jahren im Finanzplan Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die weiteren Erläuterungen ergeben sich aus der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und seinen Bestandteilen und Anlagen.

Die nach Redaktionsschluss eingegangenen Änderungen werden dem Stadtrat zusammengefasst zugearbeitet.

Schrade
Bürgermeister
der Stadt Schmölln

Sittauer
Amtsleiter Finanzen

Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023